

Umsetzung der Kindertagesstättenausbauplanung bis 2013

KSD 20090291

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom
23.04.09:

Der Stadtrat möge die Umsetzung der Kindertagesstättenausbauplanung bis 2013 beschließen.

- 1) In einem ersten Maßnahmenpaket hat der Stadtrat am 09.02.2009 die Mittel (10.888.900 €) für die Schaffung von 558 neuen Kindergartenplätzen, darunter 308 Plätze für 2-Jährige beschlossen.
Zusätzlich soll über die GAG eine weitere Kapazität von 156 Kindergartenplätzen, darunter 48 Plätze für 2-Jährige, geschaffen werden.
Nach Umsetzung dieser Maßnahmen kann im Kindergartenjahr 2010/2011 stadtweit für 48,5 Prozent der 2-Jährigen ein Platz angeboten werden.

Schon in der Vorbereitung für die Beschlussfassung des ersten Maßnahmenpakets hatten Frau Prof. Dr. Reifenberg und der Bereich Schulen und Kindertagesstätten darauf hingewiesen, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für 2-Jährige weitere kostenintensive Maßnahmen, insbesondere bei den Freien Trägern, notwendig sind.

- 2) Die bisherigen Prognosen gingen von der Annahme aus, dass für 2/3 der Kinder eines Jahrgangs Plätze für 2-Jährige (1.000) bereitzustellen und für die Umsetzung insgesamt ca. 1350 neue Kindergartenplätze neu zu schaffen sind. Die Erfahrungen in den Stadtteilen, in denen bereits Plätze für 2-Jährige angeboten werden, haben gezeigt, dass die Nachfrage enorm hoch ist und die bisherigen Prognosen teilweise übersteigt. Und dies, obwohl die Beitragsfreiheit für dieses Alter erst ab dem 01.08.2010 greift, was nochmals für einen Nachfrageschub sorgen wird. Zudem ist - ausgelöst durch das Ende 2008 beschlossene Kinderförderungsgesetz und dem damit verbundenem individuellen Rechtsanspruch der Einjährigen auf Betreuung ab 1.8.2013 – mit einem höheren „Sockel“ an Kindern zu rechnen, die zeitgleich mit ihrem zweiten Geburtstag einen Kindergartenplatz nachfragen werden.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Planungsgröße für die 2-Jährigen auf 80 Prozent eines Jahrgangs (ca. 1.200 Plätze) zu erhöhen. Die Gesamtplanungsgröße für Kindergartenplätze bleibt bei 4,5 Jahrgängen allerdings zunächst unverändert, solange sich hier keine höhere Nachfrage abzeichnet.

Die jetzt vorgelegte Planung geht von derzeit bekannten Planungsdaten und rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Bei neuen Planungsdaten und gesetzlichen Vorgaben (mögliche Beitragsfreiheit für 1-Jährige in Rheinland-Pfalz) müsste die Planung nochmals angepasst werden.

- 3) Bislang wurde die KTS-Ausbauplanung ohne die Maßgaben des neuen Kinderförderungsgesetzes betrieben. Es besteht nunmehr die Notwendigkeit, die Krippeplanung in die bisherige Planung mit einzubinden, zumal die Träger nur noch bis 2013 Zuschüsse von Bund und Land erhalten.
Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 wird ein Rechtsanspruch auf einen Krippe- bzw. Tagespflegeplatz für U2-Kinder zum 01.08.2013 eingeführt, wobei hier der Schwerpunkt auf den Einjährigen liegt.
Angelehnt an die landesweiten Richtwerte (31,8 % für Einjährige und 5,2 Prozent für unter Einjährige) ergibt sich ein U2-Betreuungsbedarf von 580 Kindern (etwa 500 Einjährige und 80 unter Einjährige).
Für die weiteren Planungen wird dieser Bedarf unterteilt in 380 Plätze in Krippen und in 200 Plätze in der Tagespflege (2/3 zu 1/3).
Das Angebot an bestehenden und im Bau befindlichen Krippeplätzen beträgt derzeit 160. Demnach müssen 220 Plätze in 22 Krippegruppen (10 Kinder je Krippegruppe) neu bereitgestellt bzw. neu geschaffen werden. Die freien Träger sollen bei der Krippeplanung mit berücksichtigt werden.
In der Tagespflege sollen 200 Plätze bereitgestellt werden.

4) Kostenschätzung

	Ausbau Kindergarten					Ausbau Krippen		
	Neue Plätze	darunter 2-Jährige	Plätze 2-Jährige durch Anbau oder Umbau im Bestand	Kosten	Kosten abz. rgrößtmögliche Förderung	Neue Gruppen (Gruppe = 10 Plätze)	Kosten	Kosten abz. größtmöglicher Förderung
Stadt 20 Einzelmaßnahmen mit Kath. Träger	234	48	86	9.830.000	8.584.000	12	4.950.000	3.865.000
13 Einzelmaßnahmen Ev. Träger	53	36	88	7.550.000	6.738.000	4	1.900.000	1.520.000
13 Einzelmaßnahmen Weitere Krippengruppen	200	84	72	9.800.000	8.524.000	3	1.400.000	1.115.000
	487	168	246	27.180.000	23.846.000	22	9.750.000	7.715.000
Maßnahmen (Umwandlung) ohne weitere Kosten	25	158						

Die Schätzungen beruhen bei einem Neubau auf der Annahme von 500.000 € pro Gruppe. Die bisher gemachten Erfahrungen bei Maßnahmen im Bestand und bei Anbauten zeigen, dass sich die veranschlagten Kosten in vielen Fällen dieser Neubaupauschale annähern und diesen Wert im Einzelfall auch erreichen.

Die benötigten Mittel werden in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.